

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Bachmaier, Frau Blunck, Duve, Frau Dr. Hartenstein, Kiehm, Lennartz, Müller (Düsseldorf), Stahl (Kempen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung

Entscheidungen und Maßnahmen von Bund und Ländern nach dem Großbrand bei der Firma Sandoz/Basel und daraus resultierende Konsequenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Großbrand beim Chemiekonzern Sandoz in der Schweiz vom 1. November 1986 ist erneut ein Zeichen dafür, daß die staatlichen Behörden auf derartige Katastrophenfälle mit internationalen Auswirkungen unzureichend vorbereitet sind. Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Der Unfall der Firma Sandoz ist für das biologische Leben des Rheins eine Katastrophe ersten Ranges. Etwa 500 000 Fische wurden nach heutigen Schätzungen getötet und große Teile der Rheinflora und -fauna sind abgestorben. Die Langzeitschäden wurden bisher noch nicht einmal abgeschätzt.

Die Bundesregierung ist gefordert. Zunächst müssen Schadensersatzzahlungen unter Beachtung des Verursacherprinzips geklärt werden.

Eine Wiederholung derartiger Katastrophen kann vor allem durch folgende Maßnahmen weitestgehend ausgeschlossen werden:

- Durch Einführung eines verschuldensunabhängigen Haftungsrechtes und die Erleichterung des Kausalitätsnachweises wird das Eigeninteresse der Industrie stark gefördert, derartigen Ereignissen vorzubeugen. Das Beispiel Japans zeigt uns, daß dies möglich ist, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden;
- durch Schaffung eines professionellen nationalen und internationalen Störfallmanagements.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die Frage von Schadensersatzzahlungen für die Folgen des Großbrandes der Firma Sandoz vom 1. November 1986 unter Beachtung des Verursacherprinzips zu klären;

2. das zivilrechtliche Schadensersatzrecht für Umwelt- und Gesundheitsschäden durch chemische Produkte und Verfahren umzugestalten durch die Einführung einer verschuldensunabhängigen Haftung und die Erleichterung des Kausalitätsnachweises zugunsten der Geschädigten. Entsprechende Initiativen auf internationaler Ebene sind zu initiieren;
3. den Warn- und Alarmplan für den Rhein zu überarbeiten und darüber hinaus im Rahmen einer internationalen Störfallplanung vollständige Informationen über Produkte, Lagerbestände sowie die Art der Lagerung für die Behörden unverzüglich zusammenzustellen und laufend zu aktualisieren;
4. die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Beschaffenheit und den Betrieb von Lagern für Chemikalien national umgehend zu verbessern und entsprechende internationale Vereinbarungen zu initiieren;
5. die deutsche Störfallverordnung fortzuschreiben und Vollzugsdefizite zu beseitigen. Insbesondere muß
 - die Liste der gefährlichen Stoffe vom Stand des Jahres 1980 auf den aktuellen Stand gebracht werden und dabei die Gruppe der wassergefährdenden Stoffe berücksichtigt werden.Entsprechende internationale Standards, die auch für die Schweiz gelten, sind zu initiieren;
6. analog zum Kernenergiebereich einen jährlichen Bericht über besondere Vorkommnisse in Chemieanlagen und chemischen Lagern der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen. In diese Störfallberichte sind auch Vorkommnisse beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere mit halogenierten Kohlenwasserstoffen, mitaufzunehmen;
7. die Stellung der betrieblichen Beauftragten für Abwasser, Luft und Abfall generell gesetzlich zu regeln sowie zusammen mit dem noch rechtlich zu definierenden Beauftragten für biologische Sicherheit und Transport gefährlicher Güter analog den Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten (Arbeitssicherheitsgesetz) in das Mitbestimmungsrecht der betrieblichen Interessenvertretung miteinzubeziehen;
8. zur Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmern und der Region eine generelle Informationspflicht einzuführen, ob der Betrieb unter die Störfallverordnung fällt und welche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Bonn, den 13. November 1986

Dr. Hauff
Schäfer (Offenburg)
Bachmaier
Frau Blunck

Duve
Frau Dr. Hartenstein
Kiehm
Lennartz

Müller (Düsseldorf)
Stahl (Kempen)
Dr. Vogel und Fraktion